

**Ombudsstelle SRG.D**

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung  
Kurt Schöbi, Co-Leitung  
c/o SRG Deutschschweiz  
Fernsehstrasse 1-4  
8052 Zürich

E-Mail: [leitung@ombudsstellenrgd.ch](mailto:leitung@ombudsstellenrgd.ch)

Zürich, 29. Dezember 2023

**Dossier Nr 9627, «Rundschau», «Feindbild Geländewagen» vom 22. November 2023**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 23. November 2023, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

*«Aus aktuellem Anlass möchte ich eine Beanstandung zur Prüfung des Rundschau-Beitrags von SRF vom 22.11.2023 zum Thema "Feindbild Geländewagen – Klimaaktivisten machen Pneus platt" einreichen, den ich als Jurist mit grossem Interesse verfolgt habe. In Anbetracht des strafrechtlich relevanten Verhaltens der UmweltaktivistInnen (in casu Sachbeschädigung und Nötigung) erachte ich es rechtsstaatlicher Hinsicht als stossend, dass sich ein Reporter des Politmagazins Rundschau, Herr Thomas Vogel, unbehelligt mit Straftätern treffen kann, die im Filmbeitrag durch Gesichtsabdeckung sowie durch Stimmenverzerrer noch zusätzlich geschützt werden. Durch die im Beitrag vorgenommene Anonymisierung der Straftäter entsteht der Eindruck, dass das Schweizer Fernsehen Straftätern nicht nur eine Plattform bietet, sondern diese durch Anonymisierung gleichzeitig auch wissentlich und willentlich vor der Strafverfolgung im Sinne von Begünstigung schützt. Im gleichen Zusammenhang hätte ich gerne noch gewusst, ob Herr Vogel den Strafverfolgungsbehörden als Zeuge zur Verfügung steht, zumal er zweifelsohne sachdienliche Angaben zur Täterschaft machen kann, mit der er sich persönlich getroffen und ausführlich unterhalten hat. Besten Dank für die Prüfung meiner Beanstandung mit zeitnahen Gegenbericht.»*

Wir haben Ihre Kritik **der Redaktion** zur Stellungnahme zugestellt. Sie schreibt Folgendes:

Der Beanstander macht geltend, dass er es als rechtsstaatlich stossend empfindet, wenn ein Fernsehreporter sich «unbehelligt mit Straftätern treffen kann» und diese durch Anonymisierung «wissentlich und willentlich vor der Strafverfolgung (...) schützt.»

Wir weisen diesen Vorwurf mit aller Deutlichkeit zurück. Wir haben den Aktivisten von «Tyre Extinguishers» keine Plattform geboten, sondern hinterfragen sie kritisch. So überwiegen denn auch deutlich die Stimmen, die sich ablehnend zu den Sabotage-Akten äussern. Dazu gehören nicht nur der Lehrer, der nicht zur Arbeit fahren konnte («Ökofaschisten»), sondern auch die jungen Leute, die zufällig daran vorbeigehen («Das finde ich nicht so gut» - «Man schadet anderen Leuten»). Ebenso die Anwohnerin, deren Auto schon besprays worden ist («Ich finde die Art und Weise nicht in Ordnung»), und nicht zu vergessen die Polizei («Kein Lausbubenstreich») sowie der leidenschaftliche SUV-Fahrer aus Thun («Für mich sind die Leute, die das machen, geisteskrank.»)

Die Redaktion war und ist sich der Emotionalität bewusst. Die Öffentlichkeit ist zweifelsohne am Thema interessiert und hat auch ein Anrecht darauf zu erfahren, was die Beweggründe dieser Gruppierung sind. Wir haben dokumentiert, dass «Tyre Extinguishers» weltweit aktiv sind und überall auf wenig Sympathie und viel Empörung treffen.

Es ist nicht Aufgabe der Medien, die Strafverfolgungsbehörden bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Eine zentrale Aufgabe der Medien ist es, gesellschaftliche Akteurinnen und Akteure einerseits zu informieren und andererseits zu kontrollieren. Dazu gehören kritische Interviews mit Entscheidungsträgerinnen und -trägern aus Politik, Wirtschaft und aus dem breiten Spektrum des gesellschaftspolitischen Lebens sowie breit recherchierte Beiträge, die Probleme aufdecken. Die Erfüllung dieser Aufgabe bedingt ein uneingeschränktes Vertrauen der Öffentlichkeit in die Unabhängigkeit des Medienunternehmens. Um jeglichen Anschein der Kooperation mit Behörden, insbesondere auch den Gerichts- und Strafuntersuchungsorganen, auszuschliessen, stehen Medienschaffende als Zeugen nicht zur Verfügung. Sie haben ein gesetzliches Zeugnisverweigerungsrecht um ihre Aufgabe, wie beschrieben, unabhängig wahrzunehmen.

Zusammenfassend möchten wir festhalten: Die Rundschau dokumentiert politische und gesellschaftspolitische Vorgänge, befragt und hinterfragt Akteure kritisch. Das haben wir auch beim Bericht über die Sabotage-Akte dieser Aktivisten getan. Festzuhalten ist, dass die Rundschau die Klimaaktivisten bei der Sabotage nicht gefilmt hat, sondern zugespielte Sequenzen der Aktivisten ausgestrahlt hat. Wir ordnen diese Gruppe als Teil eines internationalen Netzwerkes ein und sagen schon in der Moderation, dass Pneu-Lüfteln «kein Lausbubenstreich, sondern ein krimineller Akt ist». Die Sprecherin der Stadtpolizei führt aus, dass wegen Sachbeschädigung und Nötigung ermittelt wird. Auch wird im Bericht erwähnt, dass bei diesen Straftaten bis zu drei Jahren Gefängnis drohen.

Darum sind wir überzeugt, sachgerecht und transparent informiert zu haben, insbesondere auch über den Entstehungsprozess des Beitrages.

**Die Ombudsstelle** hat sich mit Ihrer Kritik befasst und hält fest:

Der Auslöser für den Bericht der «Rundschau» sind jugendliche Umweltaktivisten, die sich «Tyre Extinguishers» nennen, nachts in die noblen Stadtviertel schleichen und dort Pneu von Geländewagen «lüfteln». Ihr Vorwurf: SUVs würden zu viel CO<sub>2</sub> ausstossen. Die Polizei fahndet nach der Gruppe. Die Bewegung ist seit 2022 in weiten Teilen Europas, in Australien und den USA aktiv.

Die verschiedenen Aktionen der Umweltaktivisten beschäftigen die Öffentlichkeit. Selbst bei Personen, die sich für Massnahmen zum Schutz des Klimas einsetzen, schwinden die Sympathien für Gruppierungen wie «Klimakleber» und «Tyre Extinguishers». Und weit verbreitet ist der Eindruck, Behörden und Justiz liessen sie gewähren. Berichte wie der kritisierte zeigen, was die Aktivisten antreibt, welche Ziele sie verfolgen, was die Öffentlichkeit davon hält und wie die Polizei damit umgeht; alles Aspekte, die zur eigenen Meinungsbildung beitragen.

Der Beanstander stösst sich in erster Linie an der Form des Beitrages, daran, dass sich ein Reporter der «Rundschau» unbehelligt mit Straftätern treffen kann, die im Filmbeitrag durch Gesichtsabdeckung und Stimmenverzerrer noch zusätzlich geschützt werden.

Die Rundschau bedient sich bei ihrem Bericht - wie so oft - der Reportage. Bei dieser journalistischen Darstellungsform berichtet die Autorenschaft nicht vom Schreibtisch aus, sondern aus unmittelbarer Nähe. Während die «Nachricht» Distanz wahrt, geht die Reportage nah ran, zum Ort des Geschehens. Die damit verbundene Authentizität macht Ereignisse und Begegnungen erlebbar und Emotionen beeinflussen die persönliche Wahrnehmung zusätzlich.

«In Zürich haben wir die «Lüftler» gesucht und gefunden», schreibt die Redaktion im Online-Text und verweist damit unmissverständlich auf den Fokus der Reportage. Kontakte, auch mit Aktivisten - ob am Telefon, per Mail oder mittels einer physischen Begegnung - gehören zum journalistischen Handwerk und sind im Rahmen der Recherchearbeit wichtig. Die «Rundschau» hat sich mit den «Lüftlern» getroffen und konnte mit ihnen sprechen. Zum Treffen kommt es nur, weil die Gruppe der «Rundschau» vertraut. Die Anonymisierung ist kein Schutz vor der Strafverfolgung, sondern eine Voraussetzung, dass das Treffen überhaupt stattfinden kann.

Allen Beteiligten ist klar, dass «Lüfteln» als Straftat gilt und den Aktivisten eine Strafe wegen Sachbeschädigung und Nötigung droht. SRF macht dies mit der Reportage öffentlich und erhebt so indirekt sogar Anklage. Ob die Tat aufgrund des Anliegens legitim ist, bleibt den Zuschauerinnen und Zuschauern überlassen.

Einen Verstoß gegen die Sachgerechtigkeit gemäss Art. 4 Abs. 2 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsmittelbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz